





# Checkliste KWG

## im Kontext sexualisierter Gewalt

-  **ACHTUNG:** Informieren Sie die Eltern bei Verdachtsfällen nur, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet werden kann.
-  Sie können sich dazu durch eine spezialisierte insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.
-  **ACHTUNG:** Ihr Verfahren endet mit der Information an das Jugendamt.
-  Dokumentieren Sie jeden Schritt Ihrer Entscheidung so genau wie möglich.

### Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen und/oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner/ihrer Bedürfnisse benutzt. Sexualisierte Gewalt findet zumeist innerhalb der Familie, im unmittelbaren Umfeld aber auch durch Fachkräfte statt.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist eine Form der Kindeswohlgefährdung und ist im Rahmen des gültigen Kinderschutzverfahrens zu betrachten (ggf. gem. § 8a SGB VIII, § 4 KKG oder interner Verfahren).

Da sexualisierte Gewalt stets mit besonderen Dynamiken (in Familie, dem familiären Umfeld, in Institutionen und dem Helfersystem) einhergeht, empfiehlt es sich, zu jedem (Verdachts-)Fall eine **spezialisierte Beratungsstelle** <sup>①</sup> oder eine auf das Thema spezialisierte insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen.

#### 1. Erkennen und Beraten

Ich habe gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen.

**Wenn Ja:** Ich habe die Gefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Einbezug einer spezialisierten insoweit erfahrene Fachkraft eingeschätzt.

Mein Verdacht bleibt bestehen.

#### 2. Externe Fachberatung

Ich habe den Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

**Wenn Ja:** Ich ziehe eine **spezialisierte Fachberatungsstelle** hinzu.

#### 3. Erörterung der Situation

Ich erhöhe die **Gefährdung** für das Kind/den Jugendlichen, wenn ich die Eltern an der Gefährdungseinschätzung beteilige.

**Wenn Nein:** Erörtern Sie die Situation mit den Eltern.

#### 4. Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen

Ich kann auf Hilfen verweisen, die ausreichend sind.

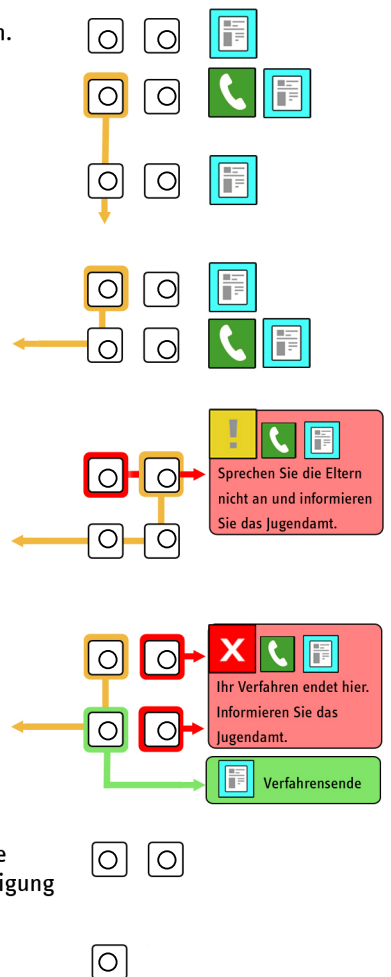
**Wenn Ja:** Die Eltern sind bereit und in der Lage Hilfen, die ich anbiete oder auf die ich verweisen kann, anzunehmen und umzusetzen.

#### 5. Information an das Jugendamt

Ich habe das Jugendamt über die gewichtigen Anhaltspunkte bzw. meine Gefährdungseinschätzung schriftlich informiert und eine Eingangsbestätigung erhalten.

Ich bleibe weiterhin wachsam.

### Ja/Nein



- ① Die Kontaktdaten für Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt im Land Brandenburg finden Sie auf der Rückseite.
- ② Die Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle vor dem Gespräch mit den Eltern ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich der Verdacht der sexualisierten Gewalt gegen einen Elternteil selbst richtet oder gegen eine andere Person des familiären Umfelds.
- ③ Prüfen Sie diesen Schritt bitte sehr sorgfältig und lassen sich ggf. dazu beraten.

# Fachberatungsstellen im Land Brandenburg\*



## STIBB - Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.

Driftkamp 10  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: +49 (0) 332 03 - 2 26 74  
Telefax: +49 (0) 332 03 - 8 00 77  
E-Mail: [info@stibbev.de](mailto:info@stibbev.de)  
Internet: [www.stibbev.de](http://www.stibbev.de)

- überregionale Beratungs- und Präventionsangebote
- Beratung für Fachkräfte, Institutionen und Familien
- Opferhilfe und Prozessbegleitung bei Sexualdelikten



## DREIST e.V.

Eisenbahnstr. 18  
16225 Eberswalde  
Telefon: +49 (0) 3334- 22669  
Telefax: + 49 (0) 3334- 381921  
E-Mail: [info@dreist-ev.de](mailto:info@dreist-ev.de)  
Internet: [www.dreist-ev.de](http://www.dreist-ev.de)

- überregionale Beratungs- und Präventionsangebote



## Fachstelle TARA

Parduin 9  
14770 Brandenburg an der Havel  
Telefon: +49 (0) 3381 - 21 22 890  
Telefax: +49 (0) 3381 - 21 22 8989  
E-Mail: [tara@ejf.de](mailto:tara@ejf.de)  
Internet: [www.ejf.de](http://www.ejf.de)

- regionale Beratungs- und Präventionsangebote bei sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen oder bei Verdacht



## Präventionsprojekt: „Ziggy – das Puppenspiel“

Projektkoordination: Dipl. Päd. Irene Böhm  
Telefon: +49 (0) 170 - 51 02 907  
E-Mail: [irene.boehm@profamilia.de](mailto:irene.boehm@profamilia.de)  
Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

- Präventionsprojekt gegen sexuelle Gewalt für Kinder mit Lernbehinderungen

\* Über spezielle Beratungs- und Präventionsangebote vor Ort informieren Sie die hier genannten Fachberatungsstellen gerne.

## Überregionale Beratung



## Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: +49 (0) 800 -22 55 530  
Internet: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

- kostenfreie und anonyme Beratung für Betroffene, Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern sowie Fachkräfte